



Frau  
Martina Ruhardt  
Kronstädter Str. 75  
45701 Herten

**Anfrage nach § 15 GeschO des Rates und der Ausschüsse der Stadt Herten  
- „Evaluation Jobcenter“ vom 14.10.2015**

Sehr geehrte Frau Ruhardt,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

**1. *Warum sind die entsprechenden Fachausschüsse und der Rat der Stadt Herten nicht über diese Evaluation informiert worden?***

Der Kreis Recklinghausen hat sich als Träger der Aufgaben nach dem SGB II vorbehalten, zunächst die zuständigen Gremien des Kreises über die Ergebnisse des Evaluationsprozesses zu unterrichten. Die Unterrichtung der Ausschüsse und des Rates der Stadt Herten erfolgt in der ersten Sitzungsfolge nach der Unterrichtung der Kreisgremien im November 2015.

**2. *Wer hat an dem extern moderierten Prozess für die Stadt Herten teilgenommen?***

Teilgenommen hat der zuständige Fachbereichsleiter des Fachbereichs 2.2 „Wirtschaft und Arbeit“, Peter Brautmeier.

**3. *An welchen Terminen haben die Gespräche stattgefunden?***

Die Termine der Evaluationskonferenz SGB II waren der 20.05. und 21.05.2015 sowie der 16.06.2015.

**4. *Wann wird die Verwaltung in Herten die politischen Entscheidungsträger über die Ergebnisse der Evaluation informieren?***

In der Sitzungsfolge November 2015 wird die Verwaltung im Ausschuss für Arbeit, Stadtentwicklung und Umwelt, im Ausschuss für Bürger-, Senioren- und Sozialangele-

genheiten und im Haupt- und Finanzausschuss über die Ergebnisse der Evaluationskonferenz berichten.

**5. Wann wird der Abschlussbericht zur Evaluation den politischen Entscheidungsträgern zugestellt?**

Der Abschlussbericht des Ergebnisses der Evaluationskonferenz wird der Sitzungsvorlage zur Evaluation des Jobcenters beigefügt.

**6. Diesem Abschlussbericht ist u.a. zu entnehmen, dass sich die Städte nunmehr verpflichten, die beiden lokalen Kernelemente des Optionsantrages, das örtliche Haus der sozialen Leistungen und die Funktion des Lotsen nach gemeinsam festzulegenden Grundsätzen und Standards in einem definierten Umfang zu erledigen. Sie sind dabei Gegenstand der jährlichen Zielvereinbarung und des Umsetzungscontrollings. Wie will die Verwaltung diese Zielvereinbarung erreichen? Was existiert bereits heute und was muss noch umgesetzt werden? Welche finanziellen Mehraufwendungen fallen dabei für die Stadt Herten an? Wie macht sich dies im kommunalen Haushalt für 2016 bemerkbar?**

Kernpunkt des Optionsantrags des Kreises Recklinghausen war das „Haus der sozialen Leistungen“. Gemeint war damit nicht eine räumliche Zusammenfassung des Jobcenters mit den anderen sozialen Diensten der Städte, sondern eine enge, institutionalisierte Vernetzung, die ihre personelle Umsetzung in der Einrichtung von Lotsenstellen finden sollte. Weil die Vernetzung der Dienststellen und Angebote in Herten gut funktioniert, konnte auf die Einrichtung einer separaten Lotsenstelle bislang verzichtet werden. Wie dies in Zukunft organisiert wird, wird Gegenstand der Zielvereinbarungen mit dem Kreis Recklinghausen sein. Die Verhandlungen hierüber haben noch nicht begonnen. Ob und falls ja, welche möglichen Auswirkungen dies auf den Haushalt 2016 haben könnte, kann daher noch nicht gesagt werden.

**7. Die Verteilung der Eingliederungsmittel nach dem Gießkannenprinzip wird eingestellt. Stattdessen wird ein möglichst effektiver Mitteleinsatz nach den sozialstrukturellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Region angestrebt. Welche Folgen hat dies für das Jobcenter in Herten? Welche Veränderung gibt es zukünftig bei der Verteilung der finanziellen Mittel? Von welchem Mehr- oder Minderbetrag geht die Verwaltung aus (bitte konkrete Bereiche und Beträge für das nächste Haushaltsjahr nennen)?**

Für das Jobcenter in Herten wird nicht mit größeren Änderungen gerechnet. In den vergangenen beiden Jahren hat das Jobcenter in Herten seinen Etat nicht nur jeweils ausgeschöpft, sondern zusätzliche Mittel aus den nicht verausgabten Budgets anderer Jobcenter verwenden können, um zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen zu finanzieren.

Eine beabsichtigte Mittelverwendung nach „sozialstrukturellen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Region“ wird, wenn überhaupt, kaum zu einer Verminderung, sondern eher zu einer Erhöhung der Mittel für das Jobcenter Herten führen. Dies ist jedoch frühestens ab dem Haushaltsjahr 2017 zu erwarten, da die entsprechenden Vorarbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

**8. Wie wirken sich die neuen Vereinbarungen auf die personalwirtschaftliche Situation im Jobcenter Herten aus? Von welchen Veränderungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen? Wurden bereits Gespräche mit dem Personalrat geführt und falls ja, welche Forderungen gibt es an die Verwaltung? Worin liegen die Vor- und Nachteile dieser „Reform der Reform“ für die Beschäftigten im Jobcenter?**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die entsprechende Vorlage in der Sitzungsfolge November 2015 verwiesen.

**9. Worin bestehen die Schnittstellenprobleme des Leistungsprogramms Open/PROSOZ und dem Finanzverfahren .mpsNF? Müssen sich die kreisangehörigen Städte finanziell an der Erarbeitung einer technischen Lösung beteiligen? Falls ja, mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung?**

Die von dieser Fragestellung berührten Aufgabenkomplexe liegen nach der Heranziehungssatzung des Kreises vollständig in der Zuständigkeit der Kreisverwaltung und können von hier aus nicht beantwortet werden.

Eine Kopie dieses Schreibens habe ich auch den Fraktionsvorsitzenden und den übrigen Einzelratsmitgliedern zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uli Paetzel